



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Verhältnis zwischen Wiegmann GbR und der/dem/den Kunden/Kundin (nachfolgend „Kunde“ genannt) hinsichtlich der Vereinbarung, Planung und Durchführung eines persönlichen Fitnessstrainings bzw. einer persönlichen Gesundheitsberatung des Kunden durch Wiegmann GbR an einem von den Parteien bestimmten Ort (nachfolgend „AGB“ genannt). Individuelle Regelungen werden im Vertrag über ein Personal Training (nachfolgend „Auftragsvereinbarung“ genannt), vereinbart. Beim Kauf eines Gutscheins für ein Personal Training gehen die AGBs automatisch auf den/der/die Beschenkten über.

Abweichungen von diesen AGB sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von Wiegmann GbR wirksam.

Entgegenstehende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, auch wenn in einer Bestellung oder der Bestellannahme auf deren Geltung hingewiesen wird.

2. Vertragsschluss und Vertragsgegenstand

2.1 Angebote der Firma Wiegmann GbR sind frei bleibend. Die Erteilung eines hierauf bezogenen Auftrages durch den Auftraggeber stellt nur ein Vertragsangebot des Auftraggebers dar. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn die Firma Wiegmann GbR das Vertragsangebot des Auftraggebers durch schriftliche Auftragsbestätigung annimmt oder mit der angeforderten Leistung beginnt.

2.2 Gegenstand des Vertrages ist die durch Angebot und Annahme vereinbarte Dienstleistung (nachfolgend der „Auftrag“). Die Dienstleistungen werden nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung durch qualifizierte Mitarbeiter für den vereinbarten Zeitraum durchgeführt. Die Auswahl der dienstleistenden Mitarbeiter bleibt der Firma Wiegmann GbR vorbehalten.

Wiegmann GbR erstellt für den Kunden ein auf seine Bedürfnisse zugeschnittenes Beratungs- bzw. Trainingskonzept, das den allgemein anerkannten sportwissenschaftlichen Erkenntnissen entspricht. Der Trainer kann das Konzept jederzeit während der Zusammenarbeit anpassen, soweit dies erforderlich ist, um einer veränderten Sporttauglichkeit oder aber anderen Veränderungen des Kunden zu entsprechen.

Die Planung und Durchführung eines persönlichen Fitnessstrainings und/oder Sonderleistungen (Gesundheitsberatung, Ernährungsberatung, Erstellung eines Trainingsplanes ohne persönliches Fitnessstraining) zwischen dem Kunden und dem Dienstleister werden bei einer Zusammenarbeit von mindestens 4 Wochen durch Abschluss einer Auftragsvereinbarung geregelt. Der Kunde vereinbart damit die Trainings- bzw. Beratungseinheiten bzw. die Dauer einer Zusammenarbeit. Eine Trainingseinheit dauert im Regelfall 60 Minuten. Der Ort des Trainings wird zwischen den Vertragspartnern individuell abgestimmt. Der Kunde versichert mit Unterzeichnung der Auftragsvereinbarung, dass ein sachkundiger Arzt zuvor festgestellt hat, dass er im vollem Umfang sporttauglich ist. Der Kunde informiert seinen zuständigen Trainer unverzüglich über etwaige Einschränkungen seiner Sporttauglichkeit, die sich eventuell nach Abschluss der Auftragsvereinbarung ergeben. Der Kunde beantwortet alle Fragen zum derzeitigen/bisherigen Gesundheitszustand und zu trainingsrelevanten Lebensumständen wahrheitsgemäß und vollständig. Eine Übertragung der Auftragsvereinbarung durch den Kunden auf eine andere Person ist nur nach vorheriger Zustimmung des

Dienstleisters zulässig. Die Buchung von Einzeltrainings wird mit Bestätigung der Termine (telefonisch oder via Email) vorgenommen. Ein Termin kann bis 24 Stunden vor dem ursprünglich geplanten Beginn von beiden Seiten verschoben oder abgesagt werden. Bei Absagen innerhalb dieser 24 Stunden werden die Kosten für den betroffenen Termin mit 25% verrechnet. Ausnahmen sind Krankheit, Unfall und Todesfall in der Familie. Bei unentschuldigtem Nichterscheinen wird ebenso der volle Betrag für den betroffenen Termin verrechnet.

Der Kunde erhält in diesem Fall eine Auftragsbestätigung/Rechnung per Email geschickt.

Je nach Buchung umfasst die Leistung wie folgt:

-
-

Wiegmann GbR unterliegt keinem Weisungs- und Direktionsrecht seitens des Kunden. Der Dienstleister wird sich den Vorstellungen des Kunden entsprechend ausrichten.

3. Vergütung und Zahlung

3.1 Die Vergütung versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer ohne weitere Abzüge. Eine Zurückbehaltung der Zahlung oder eine Aufrechnung mit Gegenforderungen durch den Auftraggeber ist nur zulässig, wenn und soweit die geltend gemachten Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

3.2 Leistungen, für die nicht ausdrücklich feste Preise vereinbart sind, werden zu den bei Auftragserteilung gültigen Honorarsätzen der Firma Wiegmann GbR nach Zeitaufwand vergütet (einschließlich Reisezeiten).

3.3 Die vereinbarte Vergütung ist auch dann zu entrichten, wenn der Auftraggeber in Annahmeverzug gerät oder die vertragliche Leistung nicht nutzen kann, sofern dies nicht auf einen von der Firma Wiegmann GbR zu vertretenden Umstand zurückzuführen ist. Die Firma Wiegmann GbR ist in diesen Fällen nicht zur Nachleistung verpflichtet. Die Firma Wiegmann GbR muss sich jedoch den Wert desjenigen anrechnen lassen, was sie in Folge des Unterbleibens der Dienstleistung erspart oder durch die anderweitige Verwendung der Arbeitskraft der betreffenden Mitarbeiter erwirbt oder böswillig zu erwerben unterlässt.

3.4 Die Zahlung ist nach Erhalt der Rechnung fällig. Zahlungen werden der Reihe nach auf Kosten, Zinsen und die jeweils älteste Schuld des Auftraggebers angerechnet.

3.5 Sofern Wiegmann GbR aus unvorhersehbaren Gründen die Zusammenarbeit frühzeitiger beenden muss, erhält der Kunde die noch offenen Einheiten zurückerstattet bzw. bekommt einen gleichwertigen Ersatztrainer vermittelt. Dies geschieht allerdings nur mit dem Einverständnis des Kunden. Nach Vertragsende verfällt der Anspruch auf noch nicht genutzte Trainingstermine.

4. Haftung

4.1 Firma Wiegmann GbR leistet Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, auch aus Selbstvornahme, Kündigung oder Rückabwicklung nach Rücktritt, gleich aus welchem Rechtsgrund (z.B. aus rechtsgeschäftlichen und rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnissen, Sach- und Rechtsmängeln, Pflichtverletzung und unerlaubter Handlung), nur in folgendem Umfang:

4.1.1 Die Haftung bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und aus Garantie ist unbeschränkt.

4.1.2 Bei fahrlässiger Verletzung einer so wesentlichen Pflicht, dass die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist (Kardinalpflicht; insbesondere Verzug), haftet die Firma Wiegmann GbR in Höhe des typischen und bei Vertragsabschluss vorhersehbarer Schadens

4.1.3. Die Höhe des typischen und bei Vertragsabschluss vorhersehbarer Schadens ist bei fahrlässiger Verletzung auf die Höhe des Auftragswertes begrenzt.

4.2 Der Firma Wiegmann GbR bleibt der Einwand des Mitverschuldens offen.

4.3 Bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Regelungen ohne Beschränkungen.

4.4 Soweit die Haftung nach diesen Bedingungen ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Organe, der Mitarbeiter, Vertreter und Unterauftragnehmer der Firma Wiegmann GbR.

5. Verjährung

Die Verjährungsfrist beträgt grundsätzlich ein Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht für Ansprüche auf Schadensersatz oder aufgrund der §§ 438 Abs. 1 Nr. 2, 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB.

6. Höhere Gewalt

Von der Firma Wiegmann GbR nicht zu vertretende Streiks und Aussperrungen (auch bei Lieferanten), Fälle höherer Gewalt sowie eine Unmöglichkeit der Leistungserbringung aus anderen Gründen, befreien die Firma Wiegmann GbR für die Dauer des Vorliegens von der Erfüllung ihrer vertraglich übernommenen Pflichten und der Einhaltung vereinbarter Termine. Wird die von der Firma GbR zu erbringende Leistung durch die in dieser Ziffer beschriebenen Ereignisse für einen Zeitraum von mehr als zwei Wochen unmöglich, steht beiden Parteien ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, dass ohne Einhaltung einer weiteren Frist ausgeübt werden kann.

7. Unterauftragnehmer

7.1 Die Firma Wiegmann GbR ist berechtigt, neben ihren eigenen Mitarbeitern auch Unterauftragnehmer als Erfüllungsgehilfen für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten einzusetzen. Vertragspartner des Auftraggebers bleibt aber auch in diesem Fall die Firma Wiegmann GbR Ziffer 4 gilt auch zu Gunsten von Erfüllungsgehilfen.

7.2 Mitarbeiter der Firma Wiegmann GbR, die im Rahmen eines Auftrages für den Auftraggeber tätig waren, dürfen bis sechs Monate nach Abschluss dieser Tätigkeit nur mit Zustimmung der Firma Wiegmann GbR bei dem Auftraggeber außerhalb einer zwischen den Parteien bestehenden Vertragsbeziehung beschäftigt werden. Anwender des Auftraggebers, die im Rahmen eines Auftrags tätig waren, dürfen bis sechs Monate nach Abschluss dieser Tätigkeit nur mit Zustimmung des Auftraggebers bei der Firma Wiegmann GbR außerhalb einer zwischen den Parteien bestehenden Vertragsbeziehung beschäftigt werden. Maßgeblich für den Beginn der Sechsmonatsfrist ist der tatsächliche Abschluss der Tätigkeit oder das Ende des Auftrags, je nach dem, welcher Zeitpunkt später ist.

8. Regeln der Zusammenarbeit

Zur Erreichung der Ziele dieses Vertrages sind die Parteien auf gegenseitige Mitarbeit angewiesen. Beide Parteien werden sich daher, auch wenn dazu nichts Näheres bestimmt ist, im Rahmen ihrer Möglichkeiten angemessen unterstützen.

9. Vertraulichkeit und Datenschutz

9.1 Die Parteien verpflichten sich, vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei strikt geheim zu halten und Veröf-

fentlichungen über die Zusammenarbeit mit der jeweils anderen Partei abzustimmen.

9.2 Beide Parteien werden die gesetzlichen Vorschriften im Hinblick auf personenbezogene und sonstige geheimhaltungsbedürftige Daten einhalten und bei der Einhaltung nach Treu und Glauben zusammenwirken. Sollte die Art der Zusammenarbeit es erfordern, werden die Parteien eine gesonderte Vereinbarung über den Schutz solcher Daten treffen.

10. Vertragslaufzeit und Kündigung

10.1 Der Vertrag verlängert sich automatisch um die gebuchte Vertragslaufzeit. Er kann jedoch schon vorher schriftlich mit einer Frist von 4 Wochen gekündigt werden, wenn betriebliche Gründe des Auftraggebers dies erfordern. Bei Daueraufträgen kann er von Kunden mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Die Vergütung ist in diesem Fall entsprechend Ziffer 3.3 zu entrichten.

10.2 Das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

13. Sonstiges

13.1 Der Dienstleister hat das Recht, auch für dritte Kunden tätig zu werden. Einer vorherigen Zustimmung des Kunden bedarf es hierfür nicht.

Der Anamnesebogen ist wesentlicher Bestandteil der Auftragsvereinbarung

Änderungen oder Ergänzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform (rechtswirksame Unterzeichnung beider Parteien auf einem Dokument oder Austausch inhaltsgleicher unterzeichneter Dokumente). Dies gilt auch für eine Änderung oder Aufhebung dieser Schriftformklausel. Der Schriftform im Sinne dieser Klausel genügen auch Telefaxe, nicht aber E-Mails.

13.2 Die Firma Wiegmann GbR hat das Recht, ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf ein mit ihr verbundenes Unternehmen zu übertragen. Der Auftraggeber ist zu einer solchen Übertragung auf Dritte ohne schriftliche Zustimmung der Firma Wiegmann GbR nicht berechtigt.

13.3 Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes und der kollisionsrechtlichen Regelung des EGBGB.

13.4 Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich schon jetzt, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine solche Bestimmung zu ersetzen, die dem der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gewollten Zweck gleich bzw. am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke.

13.5 Die Parteien werden stets versuchen, Unstimmigkeiten auf der Arbeitsebene zu schlichten. Sollte dies scheitern steht beiden Parteien der Rechtsweg offen.

13.6 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand (soweit gesetzlich zulässig) ist Diepholz.